

Beitrags- und Gebührenordnung SKS e.V.

Vereinsordnung A auf Beschluss des Vorstandes - mit Bezug auf die Vereinssatzung § 6 (1). Alle Gebühren und Nutzungsentgelte mit Ausnahme der Aufnahmegebühr verstehen sich inklusive MwSt. 19%.

1. Aufnahmegebühr

Bewerber um Mitgliedschaft zahlen nach erfolgter Aufnahmebestätigung einmalig eine Aufnahmegebühr von EUR 140,00. Die Aufnahmegebühr wird bei Austritt aus dem Verein nicht erstattet.

Mitglieder können von der Aufnahmegebühr nach Antragstellung befreit werden.

2. Vereinsbeitrag

- 2.1 Jedes aktive Mitglied hat jährlich einen Beitrag von EUR 40,00 als Vereinsbeitrag zu zahlen.
- 2.2 Jedes Mitglied ohne Meldung an die Verbände (passiv) hat jährlich einen Beitrag von EUR 40,00 als Vereinsbeitrag zu zahlen.

3. Liegeplatzgebühr

Jedes Mitglied mit Strandliegeplatz hat jährlich einen Liegeplatzbeitrag von EUR 110,00 zu entrichten.

4. Nutzungsentgelt Katamarane

Jeder Nutzer bezahlt für eine Ausleihe ein Entgelt von EUR 36,00.

5. Gemeinschaftsarbeit

Jedes aktive Mitglied kann 6 Arbeitsstunden für den Verein ableisten oder eine Zuwendung von EUR 80,00 zur Mitgliederpflege leisten (Stundenfaktor EUR 13,33).

6. Kistenplatzgebühr

Jedes Mitglied mit Kistenstellplatz hat jährlich eine Kistenplatzgebühr zu entrichten. Die Höhe beträgt EUR 83,00 bzw. EUR 122,00 für Bestandskisten und vereinseigene Kistenplätze.



7. Gastliegegebühren

Die Gebühren für Gastlieger sind von der Liegedauer abhängig und betragen für:

- 7.1 (max.) eine Saison EUR 210,00 oder
- 7.2. jeden begonnenen Monat EUR 70,00.

Die Gebühren sind bei Inanspruchnahme des Liegeplatzes im Voraus fällig.

8. Masten- und Winterlagergebühr

- 8.1 Jedes Mitglied zahlt für das Ablegen eines Mastes pro Saison (15.10.-15.04.) EUR 35,00.
- 8.2 Die Gebühr für die Nutzung des Winterlagers beträgt pro Saison (15.10.-15.04.) EUR 130,00.

9. Schlüssel für Schließanlage "SKS"

Der Schlüssel-Kaufpreis für Mitglieder beträgt EUR 75,00. Der SKS hat eine Rückkaufoption.

10. Sonstige Gebühren

- 10.1. Für Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von EUR 12,00 pro Mahnung erhoben.
- 10.2. Für Lastschriftrückgaben wird zusätzlich zur Bankgebühr eine Gebühr von EUR 8,50 erhoben.

11. Fälligkeiten

Die Beträge nach Ziff. 2, 3, 5, 6 und 8 sind im Voraus zu entrichten und werden für Ziff. 2, 3 und 6 jährlich bis zum 01.02. und für Ziff. 5 und 8 bis zum 01.11. per Bankeinzugsverfahren eingezogen.

12. Zahlungen

Alle Beträge nach Ziff. 1-10 werden grundsätzlich per Bankeinzugsverfahren eingezogen. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

13. Persönliche Daten

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.



14. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Kiel, den 16.09.2025

Der Vorstand